

# **AzubiWerk Hessen**

**Wohnen für Azubis  
zukunftsorientiert – bezahlbar – attraktiv**

**DGB-Beitrag zur Diskussion**

Aufgrund der **angespannten Wohnungsmärkte** der Kommunen in Hessen haben es Auszubildende besonders schwer, sich aus eigener finanzieller Kraft mit Wohnraum zu versorgen. Auszubildende sind aufgrund der Höhe ihrer Ausbildungsvergütung auf den ohnehin knappen preisgünstigen Wohnraum angewiesen, oftmals werden auch Sicherheiten oder Bürgschaften verlangt, die durch die Auszubildenden und ihrer Familien nicht aufgebracht werden können. Die **Verfügbarkeit von ausreichend bezahlbarem, oft wohnortfernem Wohnraum** für Auszubildende ist eine **zentrale Voraussetzung für den Erhalt der Attraktivität Hessens als Ausbildungsstandort**. Zudem fehlen an Berufsschulstandorten mit zentralisierten schulischen Ausbildungsgängen, zu denen oft Mangelberufe – insbesondere im Handwerk – zählen, zunehmend Unterbringungsmöglichkeiten für Auszubildende. Hohe Mieten und mangelnde Verfügbarkeit von Wohnraum tragen dazu bei, Hessen nicht als Ausbildungsort zu wählen<sup>1</sup>. Diese Situation gefährdet die Fachkräftesicherung für die Zukunft und damit dem Wirtschaftsstandort Hessen.

**Deshalb fordert der DGB die Landesregierung Hessen auf, die notwendigen Rahmenbedingungen für ein AzubiWerk Hessen zu schaffen. Wir haben Vorschläge zur Umsetzung entwickelt, die wir hiermit in die Diskussion einbringen.**

## Ausgangslage

Auszubildende stellen aufgrund ihrer finanziellen Situation eine besondere Bedarfsgruppe auf dem Wohnungsmarkt dar. Die Vorstellung, dass Azubis sehr jung sind, lieber bei ihren Eltern wohnen bleiben wollen und in der Nähe ihren Ausbildungsbetrieb haben, entspricht schon lange nicht mehr der Realität.

Der überwiegende Teil der Ausbildungsbeginner\*innen ist über 18 Jahre alt. Nur ca. ein Fünftel beginnt die Ausbildung minderjährig. Im Jahr 2021 betrug das durchschnittliche Alter bei Ausbildungsbeginn in Hessen 20,4 Jahre, während das durchschnittliche Alter bei Studienbeginn bundesweit im selben Jahr bei 21,9 Jahren lag.

Im Schuljahr 2019/2020 befragte die DGB-Jugend bundesweit über 13.000 junge Azubis zu ihrer Wohnsituation<sup>2</sup>. Die meisten der befragten Auszubildenden (72,3 Prozent) wohnen, wie in der Befragung 2014 (71,3 Prozent), bei ihren Eltern oder anderen Verwandten, knapp ein Viertel (26,6 Prozent) in einer eigenen Wohnung (2014: 24,2 Prozent). Wohngemeinschaften (3,6 Prozent) sowie Wohnheime (1,3 Prozent) spielten demgegenüber noch immer eine untergeordnete Rolle (2014: 3,5 Prozent bzw. 1 Prozent). Gegenüber der letzten Befragung zu diesem Thema im Jahr 2014 hat sich die Wohnsituation von Auszubildenden kaum geändert.

Obwohl das Alter bei Beginn einer Ausbildung und Beginn eines Studiums relativ ähnlich ist, unterscheidet sich die Mobilität, aber auch die Wohnform von Azubis und Studierenden erheblich. Studierende sind mobiler und wohnen häufiger unabhängig von ihren Eltern.

Häufig existieren in Hessen nur Übernachtungsmöglichkeiten bei Blockunterricht oder Einrichtungen verschiedener Bildungszentren. Vermehrt treten auch **private Anbieter** auf den Markt, die aber teilweise **sehr hohe Mietpreise** verlangen (z. B. Smartments<sup>3</sup> in Frankfurt, Appartements ab 720 €/Monat)

Azubi-Wohnheime sollen dort errichtet werden, wo es Bedarf gibt. Nach unserer Einschätzung betrifft dies insbesondere **Ballungszentren und Universitätsstädte, Berufsschulstandorte mit zentralisierten Klassen** und in unterschiedlichem Maß den strukturschwachen ländlichen Raum.

---

<sup>1</sup> Anlage Pestel Institut: Junges Wohnen in Hessen (2023)

<sup>2</sup> DGB-Jugend Ausbildungsreport 2020 <https://www.dgb.de/-/Wxv>

<sup>3</sup> <https://www.smartments-student.de/standorte/frankfurt-athener-strasse>

**Das AzubiWerk Hessen ist somit eine konkrete Maßnahme für eine zukunftsorientierte Struktur-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik.**

## **1. Ziele und Aufgaben**

Mit der Einrichtung eines AzubiWerk Hessen sollen die Lebens-, Ausbildungs- und Wohnbedingungen Auszubildender dauerhaft verbessert werden. Aufgabe des AzubiWerk soll die wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche, sportliche und kulturelle Förderung der Auszubildenden – **analog den Studierendenwerken** – sein. Damit wird ein **wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Ausbildung** geleistet.

Zu den Aufgaben des AzubiWerk Hessen soll explizit die **Trägerschaft von Wohnheimen** gehören, mit der Bereithaltung von **preisgebundenen, attraktiven, qualitativ hochwertigen Appartements** für Auszubildende.

Die **Miethöhe** soll aufgrund der geringen Einkommen bei Auszubildenden **maximal 25% der Ausbildungsvergütung inklusive aller Nebenkosten** betragen. In Hessen lag die durchschnittliche Ausbildungsvergütung im Jahr 2022 bei 1023 €, wobei die Höhe je nach Ausbildungsberuf und Branche stark variieren kann. Dies entspricht somit ca. 250 €.

Zudem muss es für die Wohnheime **verbindliche Standards der Mitbestimmung der Bewohner\*innen/Nutzer\*innen geben**. Neben Einzelappartements mit Gemeinschaftsräumen und -küchen muss auch ein Anteil behindertengerechter Wohnmöglichkeiten geschaffen werden.

Es soll möglich sein, dass Arbeitgeber **Belegrechte** in Azubiwohnheimen erwerben.

Neben dem **Azubi-Wohnen** sollen auch **weitere Beratungsleistungen** (z. B. zum Ablauf und Inhalten der Ausbildung, beruflichen Perspektiven, Bundesausbildungsbeihilfen, sozialpädagogische Beratung) angeboten werden. Es geht also darum, die Wohnsituation Auszubildender in Hessen dauerhaft zu verbessern, zu fördern und Angebote zu schaffen, die ein eigenständiges, gemeinschaftlich organisiertes Wohnen ermöglicht und somit die Ausbildung in Hessen attraktiver macht.

Analog dem Gesetz über die Studierendenwerke in Hessen (§3) können **der Förderung von Auszubildenden insbesondere folgende Bereiche, Einrichtungen und Maßnahmen dienen:**

- **Azubi-Wohnen** mit sozialpädagogischer Begleitung
- Verpflegungsbetriebe,
- Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Interessen,
- Gesundheitsförderung und Beratung,
- soziale Betreuung ausländischer Auszubildender,
- Beratung und Betreuung der Auszubildenden in Fragen der Organisation ihrer Ausbildung jenseits des Lehrbetriebs sowie der Ausbildungsfinanzierung.

## **2. Rechtsform**

Für die Einrichtung des AzubiWerk als juristisch eigenständige Institution wird – analog den Studierendenwerken – eine **rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts** (AöR) vorgeschlagen. Für die Inkraftsetzung ist ein Anstaltsgesetz erforderlich, das durch den hessischen Landtag verabschiedet wird. Das AzubiWerk ist eine von den Ausbildungsbetrieben unabhängige, rechtlich selbständige Einrichtung,

deren Arbeit in den Bildungsbereich (berufliche Bildung) fällt und daher durch das Landesgesetz geregelt wird.

### 3. Organisation

Das **AzubiWerk soll hauptamtlich geleitet werden**, in grundsätzlichen Fragen entscheiden jedoch **ehrenamtliche Gremien** (Vorstand, Verwaltungsrat), die auch für die Aufsicht der Geschäftsführung zuständig sind. Mitglieder in diesen Gremien sollen die Sozialpartner (Gewerkschaften und Arbeitgeber), Vertreter\*innen der Bewohner\*innen, der Hessische Jugendring, Vertreter\*innen der Beschäftigten sowie der Landesregierung sein. **Der Vorstand und der Verwaltungsrat sollen paritätisch besetzt werden.**

### 4. Finanzierung

Das AzubiWerk soll sich grundsätzlich aus vier Säulen finanzieren:

1. Pflichtbeiträge aller Arbeitgeber
2. Sachmittel vglb. Studierendenwerk (im Einzelplan 15: z. B. sozialpädagogische Betreuung, Organisation, Bewirtschaftung)
3. Investitionsmittel durch eigenes Landesprogramm „Azubi-Wohnen“
4. eigene Einnahmen (z. B. Vermietung zu sozialen Mietpreisen)

Aufgrund des Investitionsbedarfs im Bereich des Azubiwohnens wird vorgeschlagen, dass das Land Hessen ein **eigenes Landesprogramm „Azubi-Wohnen“** auflegt und mit **ausreichend Finanzmitteln** (40 Mio. Euro) ausstattet. Da sich die Miethöhe maßgeblich aus den Förderrichtlinien zuzüglich Möblierungs- und Nebenkosten ergibt, muss die maximale Miethöhe (z. B. 25% der durchschnittlichen Ausbildungsvergütung) zentral in der entsprechenden Förderrichtlinie zum Landesprogramm „Azubi-Wohnen“ festgelegt werden.

## **Impressum**

DGB-Bezirk Hessen-Thüringen

Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77

60329 Frankfurt/ Main

[www.hessen-thueringen.dgb.de](http://www.hessen-thueringen.dgb.de)

Verantwortlich: Michael Rudolph/ Renate Sternatz

Stand: 25.10.2023